

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 10

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch Fr. 7,428,000 gegen Fr. 8,402,000 im Vorjahr. Die Bezugsquellen sind für die Eisen- und Stahlbleche von denen des Roh-, Rund-, Flach- und Fassonessens gänzlich verschieden und zeigen gegenwärtig eher die Tendenz weiterer Divergierung. Die deutschen Lieferungen dominieren hier überwiegend bei den „dekaptierten“ und Dynamoblechen, ebenso bei den verzinneten, verzinkten und verbleiten Artikeln; dagegen spielt bei den letzteren auch die englische Provenienz eine sehr wichtige Rolle. Bei den rohen Eisen- und Stahlblechen spielt dagegen wiederum die französische Lieferung die hervorragendste Rolle.

25. Eisenbahnmateriale hat langer nach Periode der Stagnation wieder einen ansehnlichen Mehrimport aufzuweisen, da die schweizerischen Bundesbahnen, als Hauptauftraggeber, größere Reparaturen und Doppelspurbauten in Angriff genommen haben. So sehen wir eine Zunahme der Einfuhrgewichte von 9573 auf 11,739 t und von 1,812,000 auf 2,173,000 Fr. Den Hauptposten dieser Importe bilden natürlich auch diesmal wieder die Eisenbahnschienen, die Zweidrittel der Gesamteinfuhrwerte dieses Quartals umfassen. Für sie ist Frankreich so ausschließlich die Bezugsquelle, daß dieses Land mit nicht weniger als 95 % der gegenwärtigen Gesamtimporte vertreten ist. Bei der Lieferung von Bahnstangen, Weichen und Kreuzungen dagegen steht die deutsche Provenienz mit Zweidritteln der Gesamteinfuhr an erster Stelle, wogegen sich der Rest gleichmäßig auf Belgien und Frankreich verteilt.

26. Die Röhren weisen in der Berichtszeit eine recht wenig erfreuliche Bilanz aus; denn einerseits verzeichnen sie einen größer gewordenen Import und andererseits ist die Exporttätigkeit erheblich zurückgegangen. 8535 gegen 8073 t bei der Einfuhr haben den Importwert ausländischer Röhrenfabrikate von 3,559,000 auf 4,326,000 Fr. ansteigen lassen und andererseits sanken die Ausfuhren gewichtsmäßig von 1064 auf 885 t, womit sich auch ein Rückschlag bei den Werten von Fr. 2,887,000 auf 2,368,000 ergeben hat. Unsere Röhrenbezüge verteilen sich heute auf Frankreich mit 40 %, Deutschland mit 22, die Tschechoslowakei mit 16 und Belgien mit 11 % der schweizerischen Gesamteinfuhr und dabei darf auch erwähnt werden, daß sogar Holland und England noch mit 5 bzw. 3 % vertreten sind. Was die Ausfuhr anbelangt, so wird der Hinweis darauf Interesse begegnen, daß zur Zeit die Röhrenverbindungsstücke — nur diese kommen beim Export in Betracht — ihren Hauptmarkt in England haben, der rund einen Drittel der schweizerischen Gesamtausfuhr aufzunehmen vermag. An zweiter Stelle unter unsern Absatzgebieten steht Frankreich mit 30 %, während verschiedene afrikanische Gebiete, Australien und Polen als Märkte zweiter Bedeutung zu erwähnen sind.

—y.

An die Teilnehmer an der Schweizer Mustermesse 1929.

Sehr geehrte Herren!

Die Schweizer Mustermesse 1929 ist beendet. Sie sind damit beschäftigt, die Ihnen zugegangenen Aufträge auszuführen, die neuangeknüpften Beziehungen auszubauen, den Erfolg Ihrer Ausstellung auszuwerten.

Zahlreiche Detaillisten bemühen sich, Ihre Erzeugnisse abzusetzen und Ihrer Firma weiterhin lohnende Beschäftigung zu sichern. Es ist für Sie von größtem Interesse, daß die Bemühungen dieser Geschäftsleute erfolgreich sind, daß deren Reklame auf fruchtbaren Boden fällt.

Eine Propagandamöglichkeit, die Sie nicht vernachlässigen sollten, bildet die „Schweizerwoche“-Veranstaltung vom 19. Oktober—2. November 1929. In 14—15,000 Schaufenstern, durch das offizielle Plakat gekennzeichnet, sind während 14 Tagen ausschließlich einheimische Erzeugnisse ausgestellt. Bei dieser Gelegenheit lernen die weitesten Konsumentenkreise einheimische Erzeugnisse kennen und schätzen. Durch Vorträge, durch die Presse und das Radio, durch zahlreiche gesellschaftliche Veranstaltungen wird die Bevölkerung mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß es sowohl im volkswirtschaftlichen wie im eigenen Interesse ist, seinen Bedarf möglichst mit einheimischen Erzeugnissen einzudecken, um die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit im eigenen Lande zu heben und die Kaufkraft von Hunderttausenden von Mitbürgern zu mehren.

Erfuchen Sie daher heute schon Ihre Abnehmer, auf die „Schweizerwoche“ hin ein Schaufenster für Ihre Erzeugnisse zu reservieren und für den schweizerischen Ursprung der Waren durch das offizielle Schweizerwoche-Plakat, das an die Ladenbesitzer zu Fr. 2.— abgegeben wird, Gewähr zu leisten. Bei geschickter Schaufensterausstattung kann mit einer wertvollen Propagandawirkung gerechnet werden.

Dürfen wir auch auf Ihre wertvolle Mitwirkung bei unserer Veranstaltung zählen?

Solothurn, den 28. Mai 1929.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Schweizerwoche-Verband
Das Zentralsekretariat.

Volkswirtschaft.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die ständerätliche Kommission für das Geschäft Vereiningung der Abteilung Industrie und Gewerbe mit dem Arbeitsamt hat unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Schöpfer in ihrer Tagung in Bern beschlossen, dem bundesrätlichen Beschlußentwurf zuzustimmen mit der einzigen Änderung, daß der Titel des neuen Amtes in deutscher Sprache lauten soll: „Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit“. In der französischen Sprache bleibt die vom Bundesrat vorgeschlagene Bezeichnung: „Office fédéral de l'industrie et du travail“ unverändert.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizer. Acetylenvereins in Bern hörte einen Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise nach den Vereinigten Staaten, die in Europa gemachten Erfahrungen bei der Herstellung geschweißter Maschinengefüße aus Schmiedestücken, und die Reglementierung der sogenannten Druckapparate.

Verschiedenes.

Das flache Dach im Kanton Solothurn. Auch im Kanton Solothurn gibt das flache Dach bei größeren Bauprojekten zu reden. Die Architekten von Arg und Real in Olten hatten den ersten Preis bei einer Plankonkurrenz für ein neues Werkgebäude in Solothurn erhalten. Da an dem Projekt noch einige Änderungen vorgenommen werden sollten, verlangten die Gewinner des ersten Preises das alleinige Recht der weiteren Ausarbeitung der Pläne unter Berufung auf die Wettbewerbsauschreibung und die geltenden Normen